



Vorlage Nr.: 2014/076

13.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	23

Vorschlag für die Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag: Für den Aufsichtsrat der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH werden gewählt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen hat als Halter von 17 % der Stammeinlagen gem. § 14 I. des Gesellschaftsvertrags das Recht, der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag für ein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrats zu machen.

Laut § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 26 Abs. 5 u. 6 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vertritt ein vom Kreistag bestellte(r) Vertreter(in) den Kreis in Aufsichtsräten.

Gemäß § 14 II. des Gesellschaftsvertrags hat jedes Aufsichtsratsmitglied eine(n) Vertreter(in). Die Bestellung erfolgt in gleicher Weise wie bei den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Wahl von nur einer Person vollzieht sich gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor